

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

37

Nr. 3

Berlin, den 23. März 2022

Inhalt	Seite
I. Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen	
Nr. 29 – Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über den Posaundienst in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.....	39
Nr. 30 – Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD – VwGG.EKD) (Verwaltungsgerichtsgesetzausführungsgesetz – VwGGAG).....	39
II. Bekanntmachungen	
Nr. 31 – Bekanntmachung zu § 5 Verwaltungsgerichtsgesetzausführungsgesetz.....	40
Nr. 32 – U r k u n d e über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Zepernick und der Kirchengemeinde Schönow, beide Evangelischer Kirchenkreis Barnim, sowie über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Zepernick und der Kirchengemeinde Schönow, beide Evangelischer Kirchenkreis Barnim, zu einem Pfarrsprengel.....	40
Nr. 33 – U r k u n d e über die Errichtung einer (2.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Niederlausitz.....	41
Nr. 34 – Superintendentenamts im Kirchenkreis Spandau.....	42
Nr. 35 – Genehmigung eines neuen Kirchensiegels.....	42
Nr. 36 – Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln.....	42
Nr. 37 – Entwidmung einer Friedhofsfläche.....	42
Nr. 38 – Mustererbbauvertrags.....	43
III. Stellenausschreibungen	
Nr. 39 – Ausschreibung von Pfarrstellen.....	43
Nr. 40 – Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle.....	46
Nr. 41 – Ausschreibung einer Stelle im Bereich des diakonisch-gemeindepädagogischen Dienstes.....	47
Nr. 42 – Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle.....	47
Nr. 43 – Erneute Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle.....	48
Nr. 44 – Ausschreibung der Stelle einer Studienleiterin oder eines Studienleiters (m/w/d) für Religionspädagogik im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD).....	49
Nr. 45 – Ausschreibung einer Stelle als Vorstand für den Kirchenkreisverband Prignitz-Havelland-Ruppin mit Sitz in Kyritz.....	50

IV. Personlnachrichten

Nr. 46 – Nachrichten und Personalien.....	51
Nr. 47 – Todesfälle.....	52

V. Mitteilungen

I. Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen**Nr. 29****Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über den Posaundienst
in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz****Vom 21. Januar 2022**

Die Kirchenleitung hat die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Die Rechtsverordnung über den Posaundienst in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wird wie folgt geändert:

Dem § 6 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Landesposaunenpfarrerin oder der Landesposaunenpfarrer erhält für die Ausübung des Amtes für entstandenen Sachaufwand eine pauschale Entschädigung in Höhe von monatlich EUR 200,00.“

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Berlin, den 21. Januar 2022

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Kirchenleitung –

(L. S.)

Dr. Christian *Stäblein*

Nr. 30**Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung
des Kirchengesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Evangelischen
Kirche in Deutschland (Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD – VwGG.EKD)
(Verwaltungsgerichtsgesetzesausführungsgesetz – VwGGAG)****Vom 18. Februar 2022**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat aufgrund von Artikel 83 Absatz 2 Satz 1 der Grundordnung vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 13. November 2021 (KABl. Nr. 154 S. 256) mit Zustimmung des Ständigen Ordnungsausschusses die folgende Verordnung mit Gesetzeskraft beschlossen:

§ 1

Das Kirchengesetz zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD – VwGG.EKD) vom 10. November 2010 (ABl. EKD S. 330) (Verwaltungsgerichtsgesetzesausführungsgesetz – VwGGAG) vom 8. April 2011 (KABl. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 13. November 2021 (KABl. Nr. 156 S. 258) wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 5 eingefügt:

„§ 5

Die Anwendung der §§ 55a, 55b, 55c und 55d der Verwaltungsgerichtsordnung kann durch Beschluss der Kirchenleitung, der im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen ist, bis längstens 31. Dezember 2023 ausgesetzt werden.“

§ 2

Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Berlin, den 18. Februar 2022

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Kirchenleitung –

(L. S.)

Dr. Christian *Stäblein*

II. Bekanntmachungen

Nr. 31

Bekanntmachung zu § 5 Verwaltungsgesetzesausführungsgesetz

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 18. Februar 2022 beschlossen:

Die Anwendung der §§ 55a, 55b, 55c und 55d der Verwaltungsgerichtsordnung wird bis zum 31. Dezember 2023 ausgesetzt.

Nr. 32

U r k u n d e

über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Zepernick und der Kirchengemeinde Schönow, beide Evangelischer Kirchenkreis Barnim, sowie

über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Zepernick und der Kirchengemeinde Schönow, beide Evangelischer Kirchenkreis Barnim, zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 13. November 2021 (KABl. Nr. 154 S. 256, 257), beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Zepernick und die Kirchengemeinde Schönow, beide Evangelischer Kirchenkreis Barnim, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Zepernick-Schönow“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

(1) Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Zepernick und der Kirchengemeinde Schönnow, beide Evangelischer Kirchenkreis Barnim, zum Pfarrsprengel Zepernick-Schönnow wird aufgehoben.

(2) Die Pfarrstellen der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Zepernick-Schönnow werden auf die Evangelische Kirchengemeinde Zepernick-Schönnow übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Berlin, den 1. März 2022

Az.: 1002-01:0598

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

Nr. 33**U r k u n d e****über die Errichtung einer (2.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung
im Evangelischen Kirchenkreis Niederlausitz**

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl.-EKsOL 2003/3, S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. Oktober 2020 (KABl. S. 219), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Niederlausitz am 18. September 2021 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Niederlausitz wird eine (2.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. März 2022 in Kraft.

Lübben, den 18. September 2021

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Niederlausitz
Der Präses

(L. S.)

Marco *Bräunig*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 8. Februar 2022

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

Nr. 34 Superintendentenamt im Kirchenkreis Spandau

Die Kreissynode des Kirchenkreises Spandau hat am 12. September 2020 beschlossen, die Leitungsform eines Superintendentenamts einzuführen sowie die Satzung über die kollegiale Leitung im Kirchenkreis Spandau vom 26. April 2019 mit der Dienstaufnahme einer Superintendentin oder eines Superintendents aufzuheben. Die Dienstaufnahme erfolgte am 1. September 2021 durch Superintendent Florian Kurz.

Nr. 35 Genehmigung eines neuen Kirchensiegels

Konsistorium
Az.: 1312-03:06/060

Berlin, den 14. Februar 2022

Die Evangelische Kirchengemeinde Am Friedrichshain, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Beizeichen „Stern“, „Kreis“, „Raute“ und „Kreuz“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EV. KIRCHENGEMEINDE AM FRIEDRICHSHAIN“.



Nr. 36 Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

Konsistorium
Az.: 1312-03:06/060

Berlin, den 14. Februar 2022

Das Kirchensiegel der Evangelischen Advent-Zachäus-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, mit der Umschrift „EVANGELISCHE ADVENT-ZACHÄUS-KIRCHENGEMEINDE“ mit den Beizeichen „Stern“, „Kreis“, „Raute“ und „Kreuz“ und das Kirchensiegel der St. Bartholomäus Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE ST. BARTHOLOMAEUS BERLIN“ mit dem Beizeichen „Stern“ werden außer Geltung gesetzt.

Nr. 37 Entwidmung einer Friedhofsfläche

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Friedhofsverbands Berlin Stadtmitte hat in ihrer Sitzung vom 21. September 2021 beschlossen, eine Teilfläche des Friedhofs Jerusalem V mit einer Größe von 743 m² gemäß § 6 des Kirchengesetzes über die Evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. – FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) zu entwidmen.

Der Beschluss ist am 14. Februar 2022 vom Konsistorium genehmigt worden. Er wird für die Dauer eines Monats ab Veröffentlichung dieses Hinweises in den Schaukästen der Friedhofsverwaltung, Hermannstraße 84-90 und Hermannstraße 184, 12051 Berlin, im vollständigen Wortlaut bekannt gemacht.

Nr. 38 Mustererbbaurechtsvertrag

Der Mustererbbaurechtsvertrag des Konsistoriums wurde neu gefasst und per Rundschreiben mitgeteilt. Sowohl das Rundschreiben als auch der Mustererbbaurechtsvertrag sind unter <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/list/rundschreiben> einsehbar.

Die neue Fassung ist ab dem 1. April 2022 verbindliches Muster nach s§ 66 Absatz 4 HKVG. Bei bereits begonnen Vertragsverhandlungen kann das alte Muster noch für Beurkundungen bis zum 31. August 2022 eingesetzt werden.

Berlin, den 4. März 2022

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Im Auftrag
Andreas Czubaj

III. Stellenausschreibungen

Nr. 39 Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Pfarrstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf**, ist ab 1. Juni 2022 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Gemeinde (ca. 4.000 Gemeindeglieder) befindet sich im familienfreundlichen Zehlendorf: Die Krumme Lanke und der Grunewald sind fußläufig erreichbar, nach Potsdam und in die Innenstadt Berlins gelangt man mit U- und S-Bahn in ca. 30 Minuten. Das Wohnumfeld ist vom Siedlungsbau der 20er und 30er Jahre geprägt.

Die Gemeinde lebt: Vielfältige Gottesdienstformen, eine muntere gemeindeeigene Kindertagesstätte, leuchtende Kirchenmusik, abwechslungsreiche Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen, Jugendarbeit in regionaler Kooperation, ein von 200 Ehrenamtlichen getragener Adventsbasar und vieles andere mehr machen die Gemeinde zu einem Ort, an dem Menschen sich einbringen, gemeinsam etwas anpacken und ihr (Gemeinde)leben gestalten. Hier lässt es sich gut arbeiten und gut leben (<https://ema-gemeinde.de/ueberuns.html>).

Die Gemeinde hat nach schwierigen Monaten jetzt die Zukunft vor sich: einen neuen Namen, eine neu gewählte Pfarrerin und einen Gemeindeentwicklungsprozess, der zeitnah starten wird.

Gesucht wird eine Pfarrperson, die

- auf der Grundlage eines klaren theologischen Profils handelt,
- sich Gemeindeentwicklung auf der Höhe der Zeit zutraut,
- lösungsorientiert neue Formen von Beteiligung an kirchlichem Leben erprobt,
- sich für die Kontaktaufnahme mit Menschen verschiedener Lebensformen begeistern kann,
- Teamspiel kann und will,
- auch in Konfliktsituationen konstruktive Perspektiven zu finden vermag

- und über den Kirchturm hinausdenkt, d. h. gemeindliche Arbeit für den Sozialraum und im Verbund mit weiteren evangelischen Partner:innen (Nachbargemeinden, Kirchenkreis, diakonischen Trägern usw.) plant.

Die Gemeinde bietet:

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gemeindekirchenrat,
- eine sehr schöne Dienstwohnung,
- die Aussicht auf ein dienstfreies Wochenende im Monat.

Der Evangelische Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf versteht sich als Ebene, die vor allem beraten, ermöglichen und Arbeit abnehmen möchte. Er bietet allen beruflich Mitarbeitenden eine geförderte Teilhabe am VBB-Firmenticket, die Klarheit einer Struktur für Prävention und Krisenintervention, vielfältige Beratungsangebote in Personal- und Organisationsfragen und vieles andere mehr. Mehr Informationen unter <https://www.youtube.com/watch?v=g2s9rGwh9uw&t=521s>.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindekirchenrats Dr. Hans Dieter Heimendahl, Telefon: 0171/2287387, und Superintendent Johannes Krug, Telefon: 030/200094011.

Bewerbungen werden bis zum 19. April 2022 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde an der Panke, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost**, ist ab 1. Juli 2022 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wiederzubesetzen.

Die Gemeinde und der Gemeindekirchenrat freuen sich auf eine Pfarrperson oder ein Theolog:innenpaar (w/m/d)

- mit Herz für die Menschen in der Gemeinde und Interesse an der regionalen Entwicklung und Zusammenarbeit,
- mit Freude an Gottesdienstgestaltung und Kirchenmusik,
- mit Kommunikations- und Organisationsgeschick,
- die oder das das Evangelium in einem sozial herausfordernden Umfeld verkündet.

Die Gemeinde bietet:

- aktive Unterstützung bei der Wohnungssuche, da eine Dienstwohnung nicht zur Verfügung steht,
- Möglichkeiten der kreativen Gestaltung,
- spannende Prozesse bei der Findung eines Konzepts für die Stephanuskirche,
- viele engagierte Menschen in einem bunten Kiez und der kirchlichen Region Gesundbrunnen.

Zu den Aufgaben der Pfarrstelle gehört neben den gemeindlichen Tätigkeiten auch die Übernahme übergemeindlicher Verantwortung in der Region.

Die 2007 aus einer Fusion hervorgegangene Gemeinde hat ca. 4.800 Mitglieder. Sie ist Teil des Regionalverbunds „Evangelisch am Gesundbrunnen“ mit den Kirchengemeinden „Am Humboldthain“ und „Versöhnung“. Die Zusammenarbeit wird in eine neue, nachhaltige Struktur überführt.

Das Gemeindegebiet (Badstraße, Soldiner Kiez und Nordbahnviertel) ist durch ein kulturell vielfältiges Umfeld gekennzeichnet. In der Minderheitensituation der christlichen Kirchen stehen alle gemeindlichen Arbeitsbereiche in Beziehung zur sozialen Stadteilsituation. Die Gemeinde engagiert sich im Projekt „Laib und Seele“ der Berliner Tafel und pflegt eine gute Zusammenarbeit mit Stadtteilinitiativen und Quartiersmanagements.

Der Hauptstandort ist die Kirche St. Paul mit dem Gemeindehaus in der Badstraße. Zudem verfügt die Gemeinde in der Soldiner Straße über eine große Kindertagesstätte mit 80 Plätzen, die dem Kitaverband angehört.

Die neue Pfarrperson erwartet ein Team mit dem Inhaber der Anfang 2022 wiederbesetzten (1.) Pfarrstelle (100 %) und einer Pfarrerin im Entsendungsdienst (80 % für die Region), einer Küsterin (100 % für die Region), einer A-Kirchenmusikerin (100 % KM 3 für die Region) und einer Sozialarbeiterin für die Arbeit mit Senior:innen (75 %) sowie eine 50-%-Stelle für die Arbeit mit Kindern und Familien in der Region, die aktuell besetzt wird.

Wer an dieser Stelle lächelt und denkt, „da werde ich gesucht“, ist eingeladen, sich zu bewerben.

Bewerbungen werden bis zum 19. April 2022 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin. Weitere Informationen über die Gemeinde finden sich auf der Website www.kirche-an-der-panke.de.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindekirchenrats Dr. Malte Heidemann, Telefon: 030/48478455, Pfarrer Jürg A. Wildner, Telefon: 030/46066115, und Superintendent Martin Kirchner, Telefon: 030/9237852-0.

3. **Die (28.) landeskirchliche Schulpfarrstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) in Potsdam** ist zum 1. August 2022 mit 80 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst die Erteilung von sowie die Förderung der Zusammenarbeit von Religionsunterricht und der religionspädagogischen Arbeit in den Gemeinden und im Kirchenkreis.

Gewünscht werden Bewerbungen von religionspädagogisch in dieser Weise qualifizierten Pfarrerinnen und Pfarrern, die Freude am Unterrichten und an der aktiven Gestaltung des schulischen Lebens haben.

Weitere Auskünfte erteilt die Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in der ARU Potsdam Dr. Dagmar Bökmann, Telefon: 0331/901196, oder der zuständige Referatsleiter im Konsistorium Oberkonsistorialrat Dr. Dieter Altmannspurger, Telefon: 030/24344-344.

Bewerbungen werden bis zum 19. April 2022 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rixdorf, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln**, ist ab dem 1. September 2022 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Rixdorf befindet sich in Nordneukölln und hat 5.600 Gemeindeglieder. Sie liegt in einem kulturell und religiös bunten Gebiet, welches im Wandel begriffen ist. In den drei Kirchen wird zu Gottesdiensten und unterschiedlich geprägten Angeboten eingeladen. Die Magdalenenkirche an der Karl-Marx-Straße mit der Küsterei und einem großen Gemeindehaus bildet das Zentrum, die Tabakirche in der Köllnischen Heide liegt auf einem Gelände, welches vom Kirchenkreis verwaltet wird, und die Bethlehemskirche am Richardplatz ist die alte Rixdorfer Dorfkirche, in der zu Themengottesdiensten eingeladen und die gern für Hochzeiten genutzt wird.

Ein Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit ist die Kirchenmusik. Chorarbeit, Konzerte und besonders musikalisch gestaltete Gottesdienste strahlen über das Gemeindeleben hinaus. Die Arbeit mit Kindern, Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Jugendlichen ist in den letzten Jahren immer wieder neu gedacht worden und befindet sich weiterhin im Prozess. Darüber hinaus gibt es verschiedene theologische Angebote. Für den kleinen gemeindeeigenen Friedhof wird zurzeit ein neues Konzept entwickelt. Es gibt einen engagierten Gemeindegliederkirchenrat sowie motivierte ehrenamtlich Mitarbeitende in allen Arbeitsbereichen und Standorten.

Zur Gemeinde gehören drei Kindertagesstätten, die sich in der Trägerschaft des Verbands Evangelischer Kindertageseinrichtungen Süd (VEKS) befinden.

Ökumenisch arbeitet die Gemeinde eng mit der Herrnhuter Brüdergemeine, der Evangelisch-reformierten Bethlehemsgemeinde, der katholischen Pfarrei Heilige Drei Könige, der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde und der Iranischen-Presbyterianischen Gemeinde zusammen.

Zum Team der hauptamtlich Mitarbeitenden zählen ein Pfarrehepaar, das sich die zweite Pfarrstelle teilt (100 %), eine A-Kirchenmusikerin (100 %), zwei Gemeindepädagoginnen (jeweils 50 %), eine Küsterin und ein Küster (jeweils 50 %), eine Hausmeisterin (60 %), eine Mitarbeiterin in der Friedhofsverwaltung (50 %) und ein Friedhofsmitarbeiter (100 %).

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der

- gern Gottesdienste in verschiedenen Formen gestaltet,
- die Gemeindeglieder in Glauben und Leben ermutigt und seelsorgerlich begleitet,
- Impulse für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gibt und diesen Arbeitsbereich gemeinsam im Team verantwortet und weiterentwickelt,
- wertschätzend und konstruktiv mit Ehren- und Hauptamtlichen zusammenarbeitet,
- Angebote zu Fragen des Glaubens mit Interessierten anregt und theologisch begleitet,
- in Absprache mit dem Pfarrteam Aufgaben im Bereich der Geschäftsführung übernimmt,
- sich in die Ökumene und in den interreligiösen Dialog einbringt.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Ein Arbeitszimmer wird im Gemeindehaus Magdalenen gestellt.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegliederkirchenrats Frank Simon, Telefon: 030/56825730 (über die Küsterei), Pfarrerin Julika Wilcke, Telefon: 0171/7501108, E-Mail: j.wilcke@evkg-rixdorf.de, Pfarrer Florian Wilcke, E-Mail: f.wilcke@evkg-rixdorf.de, sowie Superintendent Dr. Christian Nottmeier, Telefon: 030/68904140.

Weitere Informationen über die Gemeinde finden sich auf der Homepage: www.evkg-rixdorf.de.

Bewerbungen werden bis zum 19. April 2022 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

Nr. 40 Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die (4.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Berlin Oberspree-West, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Der Dienst ist in der Kirchengemeinde Berlin-Johannisthal angesiedelt. Die Gemeinde strebt an, den Stellenumfang mittelfristig zu erhöhen.

Die Gemeinde Berlin-Johannisthal hat knapp 2.000 Gemeindeglieder. Das Wohnumfeld der Gemeinde ist geprägt durch einen alten Ortskern, umgeben von und nachverdichtet durch Mehrfamilienhäuser und einige Einfamilienhaussiedlungen. Im Einzugsgebiet der Gemeinde wurden und werden große Wohnungsbauprojekte entwickelt, so dass perspektivisch mit einer Erhöhung der Gemeindegliederzahl gerechnet werden kann.

Die Kirchengemeinde Johannisthal hat ein großzügiges und vielfältig nutzbares Gelände mit gut sanierten Gemeinderäumen und einem Kirchsaal, der sehr flexibel eingesetzt werden kann. Sie hat gerade die 100-jährige Weihe des Gebäudeensembles als Kirchgebäude gefeiert. Aktuell prüft sie die Möglichkeit, ein Wohn- und Geschäftshaus am Rande ihres großen Grundstücks zu errichten.

Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit ist die Kirchenmusik mit einem breiten Angebot (Kantorei, Kirchenchor, Posaunenchor, Flötenkreis) und die diakonische Arbeit (Angebote für Seniorinnen und Senioren, Handarbeitskreis, Blindenkreis). Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfährt zunehmend große Wertschätzung. Ein Förderverein zur Erhaltung des Kirchgebäudes begleitet die Arbeit der Gemeinde mit vielfältigen kulturellen Veranstaltungen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit einem klaren theologischen und geistlichen Profil, die oder der neben den grundsätzlichen Aufgaben im Pfarrdienst

- Menschen für die Mitarbeit in der Gemeinde gewinnen kann und auf neue Gemeindeglieder aktiv zugeht,
- das Bauvorhaben aktiv begleitet, Interessen und Vorstellungen moderiert und die Möglichkeit nutzt, bisher stille Gemeindeglieder aktiv in die Planung einzubeziehen,
- ein Herz für Kirchenmusik hat,
- gern im Team mit den anderen Pfarrern und Pfarrerinnen des Pfarrsprengels plant und arbeitet,
- fähig ist, in Bibelstunden, in Gemeindegliederseminaren und Freizeiten mit Interessierten über geistliche und theologische Themen zu arbeiten,
- die Gottesdienstpraxis der Gemeinden mit liturgischem Einfühlungsvermögen trägt.

In der Kirchengemeinde Berlin-Johannisthal wirken hauptamtlich ein Kirchenmusiker und eine Gemeindepädagogin für die Arbeit mit Kindern und Familien und für die Arbeit mit Jugendlichen. Sie arbeitet innerhalb des Pfarrsprengels mit weiteren Kolleginnen regional.

Außerdem arbeiten beruflich ein Mitarbeiter im Gemeindebüro und ein Hausmeister (jeweils mit Teilzeitstellen bzw. Minijob). Es gibt einen großen Kreis von Ehrenamtlichen, die sich aktiv in die Gemeindegliederarbeit einbringen und Verantwortung übernehmen. Die Zusammenarbeit der Gemeinden innerhalb des Pfarrsprengels blickt auf eine lange Tradition zurück und ist gut organisiert.

Die Erteilung von Religionsunterricht gehört mit zu den Aufgaben der Pfarrstelle.

Eine Dienstwohnung kann von der Gemeinde Johannisthal nicht gestellt werden.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegliederrats Berlin-Johannisthal Dr. Thomas Menn, Telefon: 030/94050624, sowie Superintendent Hans-Georg Furian, Telefon: 030/577953020, E-Mail: supertur@kklios.de.

Bewerbungen werden bis zum 19. April 2022 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

Nr. 41

Ausschreibung einer Stelle im Bereich des diakonisch-gemeindepädagogischen Dienstes

Der Evangelische Kirchenkreis Prignitz sucht zum 1. August 2022 für Perleberg und die Region eine:n gemeindepädagogische:n Mitarbeiter:in (m/w/d) für die Arbeit mit Kindern und Familien.

Aufgaben und Einsatzfelder:

Für die Arbeit mit Kindern und Familien in der Region Perleberg wird eine offene und kommunikative Person gesucht, die soziale und pädagogische Kompetenzen mit ihrem Verkündigungsauftrag vereinen kann. Der Kirchenkreis wünscht sich die Fortführung und Weiterentwicklung von Christenlehre, Projekten und Freizeiten, das Mitwirken an Familiengottesdiensten und Festen im Kirchenjahr sowie die Gewinnung und Anleitung von Ehrenamtlichen. Ideen für andere Angebote sind willkommen.

Geboten wird:

- Leben und Arbeiten im Herzen der Prignitz: In Perleberg gibt es zwei Grundschulen, weiterführende Schulen, eine Musikschule, mehrere Kitas, einen evangelischen Kindergarten und ein Krankenhaus,
- Fachberatung, Weiterbildungsmöglichkeiten, regelmäßige Dienstbesprechungen und Konvente,
- ein Arbeitsverhältnis mit allen sozialen Leistungen des TV-EKBO.

Erwartet wird:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Gemeindepädagog:in bzw. Diakon:in (FS/FH) oder ein vergleichbarer Abschluss oder die Bereitschaft, die Anstellungsvoraussetzungen über berufsbegleitende Qualifikationen zu erwerben,
- selbstorganisiertes Arbeiten, gute Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Mobilität mit eigenem Pkw,
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche,
- bei Einstellung Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Der Stellenumfang beträgt derzeit 50 % mit der Möglichkeit, bei Eignung und Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht, den Stellenumfang entsprechend zu erweitern. Die Stelle ist unbefristet. Die Vergütung erfolgt nach TV-EKBO.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Valentin Kwaschik, Telefon: 0151/64594451, oder die Kreisbeauftragte Katharina Logge-Böhm, Telefon: 03876/3068130.

Bewerbungen werden bis zum 30. April 2022 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Prignitz, Kirchplatz 6, 19348 Perleberg, E-Mail: superintendentur@kirchenkreis-prignitz.de.

Internet: <http://www.kirchenkreis-prignitz.de>

Nr. 42

Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

Im Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf in Berlin ist die Kirchenmusikstelle an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche (100 % KM 3, E 13) zum 1. März 2023 neu zu besetzen.

Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche ist als international bekannte Citykirche ein touristischer Magnet, mit ihren vielfältigen Gottesdiensten und Andachten ein spiritueller Mittelpunkt im Herzen der Stadt Berlin – und zugleich Gemeindekirche im Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf.

Kirchenmusik hat an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche eine herausragende Bedeutung. Zu den Schwerpunkten gehören regelmäßig stattfindende Orgelvespern sowie Bachkantaten-Gottesdienste mit dem „Bach-Chor an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche e. V.“.

Der Kirchenkreis sucht eine:n künstlerisch profilierte:n Kirchenmusiker:in (m/w/d) mit hoher kommunikativer und organisatorischer Kompetenz und wünscht sich:

- ein abgeschlossenes Kirchenmusikstudium (A oder Master),
- Orgelspiel auf hohem Niveau in Gottesdiensten, Andachten und Konzerten,

- Aufbau und Leitung eines ambitionierten Kammerchors, vor allem zur Gestaltung von Gottesdiensten,
- Organisation und künstlerische Leitung weiterer musikalischer Veranstaltungen und Konzertreihen,
- Zusammenarbeit mit dem Bach-Chor bei den regelmäßigen Kantaten-Gottesdiensten,
- Koordinierung der Orgeldienste in Gottesdiensten und Wochentagsandachten sowie der Konzerte von Gastensembles,
- aktive Beteiligung an Initiativen zum Fundraising für die Kirchenmusik.

Geboten wird:

- eine unbefristete Anstellung im Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf,
- die Möglichkeit, auf hohem künstlerischen Niveau ein vielfältiges kirchenmusikalisches Angebot planen und gestalten zu können,
- Zusammenarbeit mit einem engagierten Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Unterstützung durch Landeskirche und Kirchenkreis,
- Instrumente: eine Karl-Schuke-Orgel (IV/62, 1962, Hybrid-Erweiterung + 32 Register 2018), zwei Bechstein-Flügel (Baujahr 1998 und 2001), eine Schuke-Orgel in der Kapelle (I/6).

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber (m/w/d) bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Weitere Informationen sind unter www.cw-evangelisch.de/stellenangebote abrufbar. Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Kathrin Oxen, Telefon: 030/21476322, E-Mail: oxen@gedaechtniskirche-berlin.de, Pfarrer Martin Germer, Telefon: 030/21969532, E-Mail: germer@gedaechtniskirche-berlin.de, der Vorsitzende des Gemeindefkirchenrats Prof. Dr. Lutz-Helmut Schön, Telefon: 0171/1960841, E-Mail: schoen@physik.hu-berlin.de, Landeskirchenmusikdirektor Prof. Dr. Gunter Kennel, Telefon: 030/24344-474, E-Mail: lkmd@ekbo.de, sowie Kreiskantor Matthias Schmelmer, Telefon: 030/89733350, E-Mail: kreiskantor@cw-evangelisch.de.

Bewerbungen werden bis zum 15. Mai 2022 erbeten an die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Charlottenburg-Wilmersdorf, Wilhelmsaue 121, 10715 Berlin.

Die Wahlproben finden am 17. Juni 2022 (1. Runde) und am 1. Juli 2022 (2. Runde) statt.

Nr. 43 Erneute Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

Im Evangelischen Kirchenkreis Nauen-Rathenow ist ab sofort in der Region Rathenow – Premnitz/Milow eine kreiskirchliche C-Kirchenmusikstelle mit einem Dienstumfang von 50 % neu zu besetzen.

Dienstszitz ist die Evangelische Kirchengemeinde Premnitz, in der auch überwiegend die Dienste zu leisten sind.

Zu den Aufgaben gehören:

- musikalische Gestaltung des wöchentlichen Gottesdienstes,
- musikalische Gestaltung von Kasualien in der Region (nach Absprache),
- Leitung des Kirchenchors Premnitz/Milow,
- Leitung des Posaunenchores Premnitz/Milow,
- Leitung des Flötenkreises Premnitz (14-tägig),
- Leitung des Posaunenchores Nennhausen (14-tägig),
- Ansprechperson für Bläserarbeit im Kirchenkreis.

Die genaue Festlegung der Aufgabenbereiche erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber (m/w/d) bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf C-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Voraussetzung für die Bewerbung ist mindestens eine abgeschlossene C-Prüfung sowie die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Bewerbungen werden bis zum 23. März 2022 erbeten an die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Nauen-Rathenow, Hamburger Straße 14, 14641 Nauen.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Thomas Tutzschke, Telefon: 03321/49118, und Kreiskantor Holger Wiesner, Telefon: 03321/8286040.

Nr. 44

Ausschreibung der Stelle einer Studienleiterin oder eines Studienleiters (m/w/d) für Religionspädagogik im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD)

Im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD) ist zum 1. August 2022 die Stelle einer Studienleiterin oder eines Studienleiters (m/w/d) für Religionspädagogik (100 % Regelarbeitszeit) zu besetzen.

Aufgaben:

- Mitwirken in den Aus-, Fort- und Weiterbildungskursen des AKD für Religionslehrkräfte,
- Mitwirken in der religionspädagogischen Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) (RPV),
- Bearbeiten theologischer und religionspädagogischer Grundfragen,
- Erstellen von Praxismaterialien für den Religionsunterricht,
- Vernetzen und Kooperieren mit anderen Bildungsakteur:innen im Bereich der EKBO, insbesondere auch der Fachseminare Evangelische Religionslehre,
- rahmenlehrplangestütztes Innovieren von Unterrichtsgestaltung, -konzeption, -organisation.

Gesucht wird

eine Pädagogin bzw. ein Pädagoge (m/w/d) für das Fach Evangelische Religionslehre mit abgeschlossenem Lehramtsstudium und zweiter Prüfung für das Lehramt oder mit vergleichbarer Qualifikation oder eine Religionspädagogin bzw. ein Religionspädagoge (m/w/d) oder eine Theologin bzw. ein Theologe (m/w/d) mit abgeschlossenem Theologiestudium, religionspädagogischer Ausbildung und zweiter theologischer bzw. gemeindepädagogischer Prüfung.

Geboten wird

- ein interessantes Tätigkeitsfeld mit spannenden Entwicklungsaufgaben,
- die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und zugleich kooperativer Arbeit im Team,
- ein kollegiales Umfeld im AKD und in anderen Bezügen kirchlicher Bildungsarbeit,
- Vergütung gemäß TV-EKBO bzw. Pfarrbesoldung.

Erwartet werden

- Kompetenzen und Erfahrungen im evangelischen Religionsunterricht sowie in anderen Feldern evangelischer Bildungsarbeit,
- Kompetenzen in der Bearbeitung theologischer und pädagogischer Grundfragen in Theorie und Praxis sowie zur religionspädagogischen Profilentwicklung,
- Erfahrungen und Kompetenzen in digitaler Didaktik,
- Zugänge zur dialogischen Religionspädagogik im interreligiösen Kontext,
- Beratungskompetenz für Unterrichtsbesuche in Ausbildung und Alltagspraxis,
- Bereitschaft zur Teamarbeit im Arbeitsbereich Religionspädagogik und zur arbeitsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Studienleitenden im AKD,
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und Reisetätigkeit.

Dienstsitz ist das Amt für kirchliche Dienste, Goethestraße 26-30, 10625 Berlin-Charlottenburg.

Die Stelle wird in landeskirchlicher Anstellung als Religionslehrkraft für evangelische Religionslehre mit Abordnung an das AKD für sechs Jahre besetzt. Sie kann auch mit einer landeskirchlichen Pfarrstelle für die Dauer von sechs Jahren besetzt werden.

Bewerbungen werden bis zum 30. April 2022 erbeten an Direktor Matthias Spenn, ausschließlich online in einer Datei, an E-Mail: bewerbung@akd-ekbo.de.

Weitere Auskünfte erteilen der Direktor des Amtes für kirchliche Dienste Pfarrer Matthias Spenn, E-Mail: direktor@akd-ekbo.de, und Studienleiterin für Religionspädagogik Dr. Margit Herfarth, E-Mail: m.herfarth@akd-ekbo.de, sowie die anderen Kolleginnen und Kollegen im Team der Religionspädagogik des AKD.

Nr. 45

Ausschreibung einer Stelle als Vorstand für den Kirchenkreisverband Prignitz-Havelland-Ruppin mit Sitz in Kyritz

Der Evangelische Kirchenkreisverband Prignitz-Havelland-Ruppin sucht bestenfalls zum 1. September 2022 einen Vorstand für das Kirchliche Verwaltungsamt mit dem Standort Kyritz.

Der Kirchenkreisverband Prignitz-Havelland-Ruppin ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft im Bereich der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Sitz in Kyritz. Hier sind zurzeit 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Der Verband übernimmt die Aufgaben eines Verwaltungs- und Finanzdienstleisters sowie auch aufsichtliche Aufgaben für die Evangelischen Kirchenkreise und deren Kirchengemeinden.

Die grundlegenden Arbeitsfelder, die durch das Verwaltungsamt im Auftrag der einzelnen Körperschaften gestaltet werden, sind die Bereiche Haushalt/Buchführung, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Personal- und Kitaverwaltung sowie Meldewesen und EDV-Anwendung.

Künftig sollen die Bereiche Baubetreuung und Klimaschutz als weitere Arbeitsfelder hinzukommen.

Aufgaben des Vorstands sind:

- gesetzliche Vertretung des Kirchenkreisverbands und Führung der Geschäfte des Verwaltungsamts,
- fachliche, wirtschaftliche und organisatorische Leitung des Amtes sowie dessen Umstrukturierung,
- Zusammenarbeit mit den beruflichen und ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenkreise, Gesamtkirchengemeinden und Kirchengemeinden,
- Personalverantwortung und -entwicklung,
- Beratung und Unterstützung der Kirchenkreise und deren Gemeinden in der Haushalts- und Personalverwaltung,
- Unterstützung der Leitungsgremien bei der strategischen, konzeptionellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Kirchenkreise und ihrer Kirchengemeinden.

Erwartet wird:

- ein abgeschlossenes Studium in Wirtschaftswissenschaften, Verwaltung oder eine vergleichbare Qualifikation (gern mit dem Schwerpunkt Finanzen und Organisation),
- eine überzeugende Führungspersönlichkeit mit Erfahrung in der Personalführung und ausgeprägte Sozialkompetenz,
- Erfahrung in der (kaufmännischen) Leitung einer Organisation/Organisationseinheit, bevorzugt in einer kirchlichen oder diakonischen Einrichtung,
- gute Kenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts,
- EDV-Kenntnisse,
- Führerschein Pkw,
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Geboten werden:

- persönliche Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten,
- flexible Arbeitszeitmodelle,
- ein gutes Arbeitsklima und ein motiviertes Team,

- Unterstützung durch einen Verwaltungsrat,
- Vergütung gemäß TV-EKBO.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Verwaltungsrats Wilfried Zachert, Telefon: 0173/2190434.

Bewerbungen werden bis zum 31. Mai 2022 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreisverband Prignitz-Havelland-Ruppin, Verwaltungsrat, Johann-Sebastian-Bach-Straße 55, 16866 Kyritz, gern per E-Mail: w.zachert@kirche-nauen-rathenow.de.

IV. Personalnachrichten

Nr. 46 Nachrichten und Personalien

Berufen oder eingestellt in den Probendienst wurde:

Dr. Angelica *Dinger* als Pfarrerin mit Wirkung vom 1. März 2022,

Lars *Städter* als Pfarrer mit Wirkung vom 1. März 2022.

Berufen in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit wurde:

Pfarrerin Thea *Voß* mit Wirkung vom 16. März 2022.

Übertragen wurde:

Pfarrer Albrecht *Bönisch* die die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Am Bärwalder See, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz, mit Wirkung vom 1. März 2022 für die Dauer von zehn Jahren,

Pfarrerin Dagmar *Kelle* die (2.) Pfarrstelle der Anstaltskirchengemeinde des Evangelischen Johannesstifts mit dem Auftrag zur Leitung des Wichern-Kollegs mit Wirkung vom 1. März 2022 befristet bis zum 28. Februar 2026,

Pfarrerin Anna *Nguyen-Huu* die (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zehlendorf-Süd, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, mit Wirkung vom 1. März 2022 für die Dauer von zehn Jahren,

Pfarrerin Thea *Voß* die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wichern-Radeland, Kirchenkreis Spandau, mit Wirkung vom 16. März 2022.

Einen Auftrag hat erhalten:

Pfarrer Fred *Pohle* zur Wahrnehmung von Vertretungsdiensten im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Nord-Ost mit Wirkung vom 9. März 2022 für die Dauer von zwei Jahren,

Pfarrer Christian *Schultze* zur Verwaltung der (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zehlendorf-Süd, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, mit Wirkung vom 1. März 2022 für die Dauer von zwei Jahren.

Verlängert wurde:

der Zeitraum der Übertragung der (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rothenburg im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz auf Pfarrer Daniel *Schmidt* über den 28. Februar 2022 hinaus bis zum 28. Februar 2032.

Beurlaubt wurde:

Pfarrer Simon *Kuntze*, zuletzt Pfarrer der Friedenskirchengemeinde Potsdam, Kirchenkreis Potsdam, für den Dienst eines theologischen Referenten mit dem Schwerpunkt ökumenisch-missionarische Zusammenarbeit mit den Partnerkirchen im Nahen Osten im Berliner Missionswerk mit Wirkung vom 1. März 2022 für die Dauer von sechs Jahren.

In den Ruhestand ist getreten:

der ordinierte Gemeindepädagoge Hans-Georg *Baaske*, zuletzt Inhaber der landeskirchlichen Pfarrstelle für den Leiter des Umweltbüros der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, mit Ablauf des Monats Februar 2022,

Pfarrer Andreas *Buchholz*, zuletzt Pfarrer der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Rathenow, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit Ablauf des Monats Februar 2022,

Pfarrerinnen Ulrike *Felmy*, zuletzt Pfarrerin der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Gropiusstadt-Dreieinigkeits, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, mit Ablauf des Monats Februar 2022,

Pfarrer Jürgen *Fuhrmann*, zuletzt Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Rixdorf, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, mit Ablauf des Monats Februar 2022,

Pfarrer Dr. Matthias *Loerbroks*, zuletzt Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde in der Friedrichstadt, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, mit Ablauf des Monats Februar 2022.

Beendet wurde

die Beurlaubung von Pfarrerin Dagmar *Kelle* für einen Dienst in der Anstaltskirchengemeinde Lobetal mit Ablauf des Monats Februar 2022.

Nr. 47 Todesfälle

„Gott wird mich erlösen aus des Todes Gewalt
denn er nimmt mich auf“

(Psalm 49,16)

Heimgegangen ist

Superintendent i. R. Walter *Delbrück*, zuletzt Superintendent des ehemaligen Kirchenkreises Guben und Pfarrer der Kirchengemeinde Guben, jetzt Evangelischer Kirchenkreis Cottbus und Evangelische Kirchengemeinde Region Guben, am 11. Januar 2022,

Propst i. R. Dr. Friedrich *Winter*, am 22. Februar 2022.

V. Mitteilungen

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 4) erscheint am 27. April 2022. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 6. April 2022.